

Strahlentelex

mit ElektromogReport

Unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit

ISSN 0931-4288

www.strahlentelex.de

Nr. 358-359 / 15. Jahrgang, 6. Dezember 2001

Elbmarsch-Leukämien:

Die Reaktoraufsicht Schleswig-Holsteins findet keine unabhängigen Gutachter mehr, die ihr die radioaktiven Spaltstoffe in der Elbmarsch wegdiskutieren helfen. Das gibt der Vermutung über verdeckte Militärforschung in Geesthacht Auftrieb.

Seite 1

Katastrophenschutz:

Die deutsche Bevölkerung kann sich im Falle eines großen Atomunfalls nicht ausreichend mit dem gegen radioaktive Schilddrüsenbeschädigungen empfohlene Kaliumjod versorgen. Die Herstellerfirma Merck hat Liefer-schwierigkeiten.

Seite 10

Strahlenwirkungen:

Der neue UNSCEAR-Report 2001 soll nahe legen, daß Strahlung weniger wahrscheinliche schädliche genetische Effekte hat als gedacht. Es ist allerdings bisher nicht gelungen, den tatsächlichen Mechanismus der Strahlenschädigung aufzuklären.

Seite 11

Strahlenschutz – Dokumentation 6:

Die Unterscheidung zwischen „Tätigkeiten“ und „Arbeiten“ in der neuen Strahlenschutzverordnung schwächt den Strahlenschutz beim Umgang mit natürlicher Radioaktivität.

Seite 3

Elbmarsch-Leukämien

Schleswig-holsteinische Reaktoraufsicht begutachtet sich selbst

Radioaktive Spaltstoffe in der Elbmarsch sollen natürlichen Ursprungs sein

„Es gibt keine Verschmutzung mit Kernbrennstoffen im Umkreis der kerntechnischen Anlagen in der Elbmarsch und auch keine verschwiegenen Störfälle“, erklärte der für die Atomaufsicht zuständige schleswig-holsteinische Energiestaatssekretär Wilfried Voigt (Grüne) am 28. November 2001 anlässlich der Vorstellung eines im Auftrag sei-

nes Ministeriums erstellten 64-seitigen Berichts des „SAST - Sachverständigenbüro für Strahlenschutzanalytik, Strahlenschutztechnik und Katastrophenschutz“ in Jork (W. Wolter, D. Knoll: *Behauptete Befunde von Kernbrennstoffpartikeln in der Umgebung von KKK / GKSS, Jork, November 2001, Download: [*holstein.de/landsh/aktuelles/meldungendestages/docs/281101123153.html*\). „Meine Mitarbeiter, verschiedene Labore, und Sachverständige haben die Vorwürfe des Diplom-Ingenieurs Gabriel \(ARGE PhAM\) seit Beginn des Jahres sehr intensiv und gründlich untersucht“ sagte Voigt der Pressemitteilung seines Ministeriums zufolge. Der SAST-Bericht belege im Detail, daß die Behauptungen der Marburger, Gießener und Weinheimer Wissenschaftler umfassenden Arbeitsgemeinschaft Physikalische Analytik und Meßtechnik, deren Projektleiter Gabriel ist, „ohne Grundlage ist und nicht zutreffen“. Strahlentelex hatte über die Befunde der ARGE PhAM und anderer Institute über die](http://www.schleswig-</i></p></div><div data-bbox=)*

radioaktiven Belastungen in der Elbmarsch fortlaufend und ausführlich berichtet, zuletzt in der Ausgabe vom 2. August 2001. Diese Befunde stießen wegen der ungeklärten und weltweit stärksten Häufung von Kinderleukämien in Orten der Elbmarsch auf besonderes Interesse.

Das angeblich angereicherte Uran im Boden sei lediglich Natururan, behaupten jetzt erneut das schleswig-holsteinische Energieministerium und die Diplom-Physiker Dr. Wolfgang Wolter und Dieter Knoll des SAST-Büros. Das von Gabriel festgestellte Messwertverhältnis Uran-235 zu Uran-238 sei überall in der Bundesrepublik zu finden. Sogenanntes PAC oder pac-Kügelchen seien nicht als Kernbrennstoff in den Forschungsreaktoren der GKSS verwendet worden. Der Verdacht auf einen nuklearen Unfall bei der GKSS oder beim Kernkraftwerk Krümmel (KKK) am 12. September 1986 sei ohne belastbare Grundlage. Aufzeichnungen

Strahlentelex, Th. Dersee, Rauxeler Weg 6, 13507 Berlin
Postvertriebsstück, DPAG, „Entgelt bezahlt“ A 10161 E

der GKSS und des Kraftwerks belegten „widerspruchsfrei und unabhängig voneinander“, daß an diesem Tag „erhöhte natürliche Radioaktivität (Radon-Edelgaskonzentration) in Bodennähe in Folge eine Inversionswetterlage aufgetreten war“. Der hergestellte Zusammenhang mit einer verdeckten Forschung in Geesthacht („nukleare Mikroexplosionstechnik“) sei „reine Spekulation“. Im Rahmen der Kernfusionsforschung werde zwar weltweit eine ähnliche Technik erforscht (laserinduzierte Kernfusion), es bedürfe hierzu aber „extrem großer finanzieller, apparativer und personeller Mittel“. Die von der ARGE PhAM angegebenen Aktivitätsanteile der Kügelchen seien zudem für solche Experimente ungeeignet. Ähnliche frühere Behauptungen der ARGE PhAM, das Eidgenössische Institut für Reaktortechnik im schweizerischen Würenlingen und das NUKEM-Brennelementwerk in Hanau betreffend, seien „ebenfalls ohne Beleg und Bestätigung“ geblieben.

Im Bericht des Strahlenschutzbüros SAST begutachtet die Aufsichtsbehörde sich selbst, denn der erste Autor ist Dr. Wolfgang Wolter, bis vor kurzem langjähriger Leiter des Referats Reaktoraufsicht im schleswig-holsteinischen Energieministerium, in dessen Amtszeit die Genehmigung des Kernkraftwerks Krümmel und die Bearbeitung des in der Elbmarsch ab 1990 aufgetretenen Leukämieproblems fiel, stellen dagegen die Internationale Ärztevereinigung gegen den Atomkrieg (IPPNW), die Gesellschaft für Strahlenschutz, Mitglieder der Bürgerinitiative gegen Leukämie in der Elbmarsch und der schleswig-holsteinischen Leukämiekommission in einer gemeinsamen Erklärung fest.

Es ist auffällig, daß die Aufsichtsbehörde in dem von SPD und Grünen geführten Landesministerium keine un-

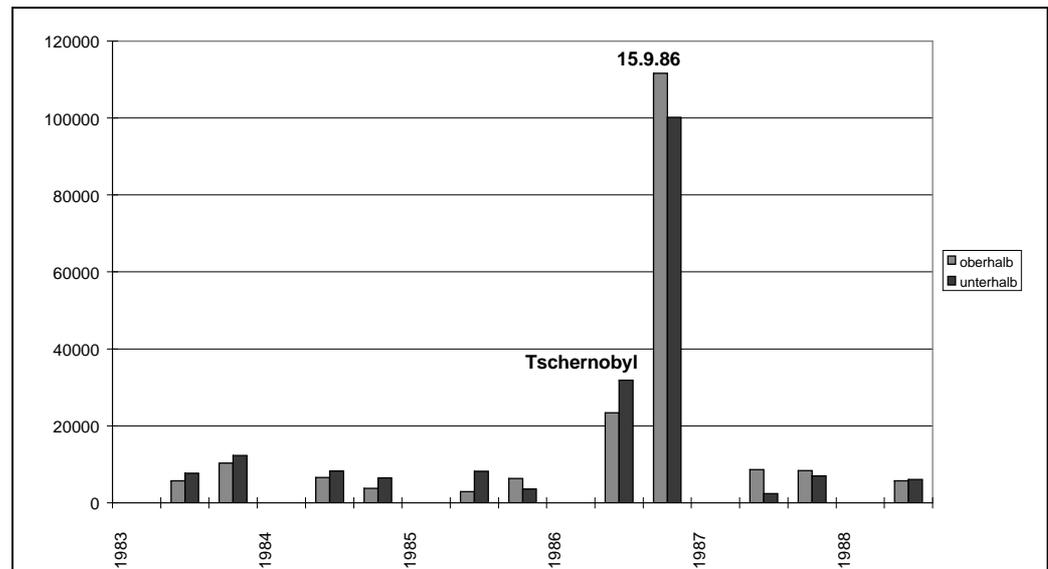


Abbildung 1: Spaltprodukt Cäsium-137 im Elbesediment bei GKSS in mBq/kg, oberhalb GKSS-Einleitstelle und unterhalb GKSS-Einleitstelle, gemessen durch LUFA Kiel (aus GKSS-Jahresbericht 1986 zur Umweltüberwachung). Die Messungen werden zweimal im Jahr durchgeführt, am 12.9.86 erfolgte keine Messung, jedoch am 15.9.. Die Messung davor fand am 15.5.86 statt.

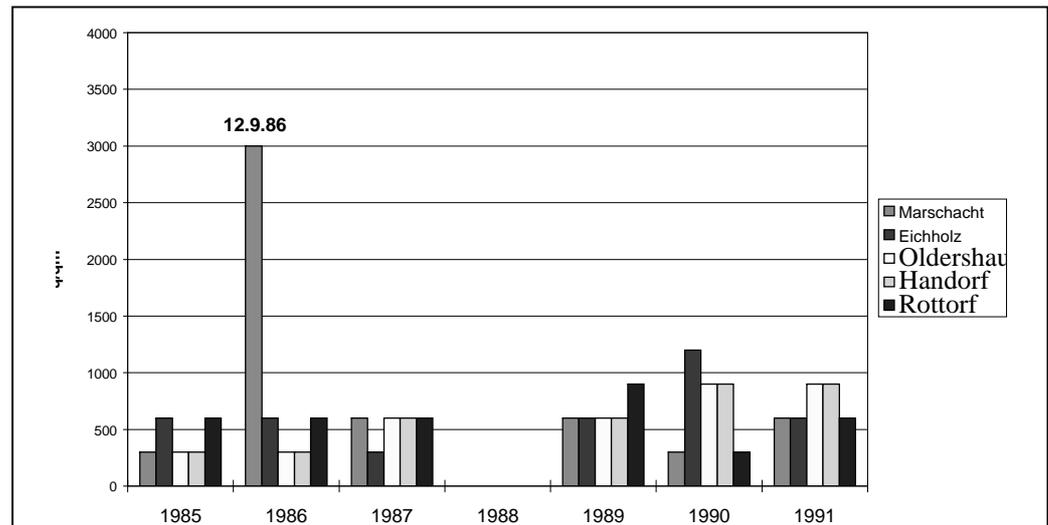


Abbildung 2: Erhöhte Betaflächenaktivität am 12.9.86 im Boden von Marschacht, Elbmarsch (aus GKSS-Jahresbericht 1986 zur Umweltüberwachung). Messungen erfolgen einmal jährlich an verschiedenen Orten um die GKSS.

abhängigen Gutachter für das Elbmarschproblem mehr bemüht. Der Vorsitzende der schleswig-holsteinischen Leukämiekommission, Prof. Dr. Otmar Wassermann, befürchtet, daß Energieminister Möller (SPD) auch eine abschließende Bewertung durch seine Kommission verhindern will. Die Leukämiekommission sei jedoch zur Wahrheit verpflichtet, betont Wassermann, und werde dafür sorgen, daß die Öffentlichkeit nicht getäuscht werde. Gegenüber den Behauptungen

von SAST wird festgestellt und betont, daß am 12. September 1986 sehr wohl radioaktive Stoffe in die Elbmarsch freigesetzt worden seien, die nicht natürlichen Ursprungs und nicht durch einen Aufstau natürlicher Radioaktivität (Radon aus dem Boden) bei einer Inversionswetterlage bedingt sein können. Dies sei unter anderem durch das Erscheinen von Spaltprodukten (Cs 137, Cs 134, Sb 125, Ru 106, Ru 103, Nb 95, Ce 144) in der Umgebung des Kernkraftwerks Krümmel (KKK) und

der Kernforschungsanlage GKSS am gleichen Tage und an den Folgetagen belegt. Dokumentiert sei dies durch die Unterlagen des amtlich bestellten unabhängigen Instituts LUFA Kiel und der Betreiber von KKK und GKSS (vergleiche Abbildungen 1 und 2). In der Elbmarsch befänden sich Plutoniumisotope und andere Kernbrennstoffe oder deren Relikte, die dort nicht vorkommen dürften. Dies sei unter anderem belegt durch Untersuchungen der Aufsichtsbehörde selbst.

In der Elbmarsch wurden unnatürliche Konzentrationen des auch als Ausgangsprodukt für erbrüteten Kernbrennstoff verwendeten Radionuklids Thorium-232 nachgewiesen, wird weiter festgestellt. Dies werde durch ein Schreiben Herrn Dr. Wolters vom 9. Februar 1993 zum Vorfall am 12. September 1986 betätigt.

Unabhängig voneinander hätten mehrerer Institute angereichertes, also nicht natürliches Uran in der Elbmarsch nachgewiesen. In Kontrollproben außerhalb der Elbmarsch fanden diese Institute kein angereichertes Uran, deshalb sei die Erklärung von SAST, es handele sich um Meßungenauigkeiten, absurd.

Die Arbeitsgemeinschaft Physikalische Analytik und Meßtechnik (ARGE PhAM) habe in der Elbmarsch und auf der Geesthachter Elbseite PAC-Mikrokügelchen in verschiedenen Konfigurationen vorgefunden. Diese seien einer speziellen Entwicklung von Spaltstoffen zuzuordnen. Die Kügelchen seien durch mikro-

skopische und elektronenmikroskopische Aufnahmen zweifelsfrei dokumentiert und ließen sich per Deklaration nicht wegdiskutieren. Wegen ihrer großflächigen Verteilung seien sie jederzeit wieder auffindbar, wie inzwischen Funde verschiedener Institute belegten. ●

Die neue Strahlenschutzverordnung – Dokumentation 6

Strahlenschutz erster und zweiter Klasse

Die Unterscheidung zwischen „Tätigkeiten“ und „Arbeiten“ in der seit dem 1. August 2001 geltenden neuen Strahlenschutzverordnung schwächt den Strahlenschutz beim Umgang mit natürlicher Radioaktivität.

In der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) von 2001 wird erstmalig der Versuch unternommen, auch die Strahlenbelastungen durch natürlich vorkommende Radioaktivität in diesem Regelwerk zu berücksichtigen. Dem geht eine langjährige Diskussion voraus. Allen Beteiligten war von Anfang an klar, daß mit der natürlich vorkommenden Radioaktivität Probleme bestehen. Erst nach und nach entstand jedoch eine gewisse Bereitschaft, die mit der Einbeziehung dieses Bereichs in den Strahlenschutz unweigerlich zu erwartenden Kosten zu tragen. Die jetzt vorliegende Strahlenschutzverordnung dokumentiert sehr anschaulich, wie gering die Begeisterung über diese Neuerung tatsächlich ist. Begrifflich werden nun bezüglich des Strahlenschutzes „Tätigkeiten“ von „Arbeiten“ unterschieden. Der Sinn dieser Unterscheidung erschließt sich nicht aus den Begriffen selbst. Die beiden Begriffe werden im Paragraphen 2 (1) und dann etwas genauer im Paragraphen 3 (1) definiert. „Tätigkeiten“ beschreiben demnach etwa den bisherigen Geltungsbereich der Strahlenschutzverordnung. „Arbeiten“ haben mit der natürlich vorkommenden Radioaktivität zu tun. Es ist einerseits zu begrüßen, daß nach

jahrelangen Diskussionen endlich auch natürliche Strahlenquellen von der Strahlenschutzverordnung erfaßt werden. Andererseits ist aus der Form der Umsetzung dieses Schrittes – einer fast durchgehend zweisträngigen Anordnung der Paragraphen für „Tätigkeiten“ und für „Arbeiten“ – deutlich abzulesen, daß es gegen die Einbeziehung natürlicher Strahlenquellen starke Widerstände gibt.

So sind mit der Unterscheidung zwischen „Tätigkeiten“ und „Arbeiten“ in den nachfolgenden Paragraphen der Strahlenschutzverordnung zahlreiche Ungerechtigkeiten verbunden, die ausnahmslos zu Lasten der Bürger und Arbeitnehmer gehen, die durch natürliche Radioaktivität belastet werden. In der folgenden Gegenüberstellung werden zu ausgewählten Problemen die Regelungen für „Tätigkeiten“ (Teil 2 der Strahlenschutzverordnung; linke Spalte) mit den Regelungen für „Arbeiten“ (Teil 3 der Strahlenschutzverordnung; rechte Spalte) verglichen. Die zweispaltig angeordneten Informationen bestehen ausnahmslos aus Zitaten. Die Diskussion dieser Zitate findet über die Anmerkungen dazu statt.

Zum schnelleren Verständnis haben wir wichtige Stellen

unterstrichen, im Original der Strahlenschutzverordnung fehlen solche Unterstreichungen.

Für den Strahlenschutz und aus Sicht der Strahlenmedizin ist die Unterscheidung von Tätigkeiten und Arbeiten unsinnig.

Die deutlich schlechtere Behandlung von Bürgern und Arbeitnehmern, die durch natürliche Radioaktivität belastet werden, stellt in bestimmten Bereichen eine Fortsetzung der Praktiken im Zusammenhang mit dem menschenverachtenden Uranbergbau in Sachsen und Thüringen, der Wismutregion im Süden der alten DDR dar. Aus dieser Region stammen heute schon mehr als 20.000 Opfer der Kernenergienutzung. Das sollte Grund genug sein, für diese Gruppe der Bevölkerung nicht noch mehr als 10 Jahre nach dem Ende der DDR einen Strahlenschutz zweiter Klasse fortzuschreiben.

Wegen des besonderen Gewichts der Probleme mit der Firma Wismut werden wir sie in einem weiteren Dokumentenstück noch ausführlicher behandeln.

Wir halten es nicht für akzeptabel, daß die Maßstäbe für das, was man beruflich strah-

lenexponierten Personen beziehungsweise Einzelpersonen der Bevölkerung an Strahlenbelastung aus „Tätigkeiten“ und „Arbeiten“ meint zumeist zu können, sich so weit voneinander unterscheiden, wie das in der vorliegenden Strahlenschutzverordnung der Fall ist.

Die Strahlenschutzverordnung klammert sich bei der Behandlung von „Tätigkeiten“ und „Arbeiten“ an die EURATOM-Richtlinie 96/29 vom 13. Mai 1996. Die Empfehlungen dieser Richtlinie müssen keineswegs von den europäischen Ländern kopiert werden. Sie können im nationalen Strahlenschutzrecht durchaus strenger gefaßt werden. Die früheren Versionen der Strahlenschutzverordnung wurden in jedem Fall deutlich strenger gefaßt als die jeweiligen Empfehlungen von EURATOM. Weshalb gerade der grüne Umweltminister und die rot-grüne Bundesregierung mit dieser Tradition brechen, ist nicht nachzuvollziehen.

Die Gesellschaft für Strahlenschutz hatte im Mai 2000 zusammen mit der deutschen Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) bei der Anhörung der Verbände zur Strahlenschutzverordnung ausführlich zu diesen Fragen Stellung genommen. In einigen Punkten hat diese Stellungnahme zu Veränderungen geführt. Die wesentlichen Kritikpunkte jedoch bleiben leider auch in der nun gültigen Fassung bestehen.

Für den Strahlenschutzpraktiker ist die gültige Strahlen-